



BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

Provincie Groningen
z. Hd. Frau W.H. Degenhart Drenth,
Afdeling Omgeving en Milieu
Postbus 610
9700 AP Groningen, NL

Per Email an Frau Degenhart Drenth
w.h.degenhardrenth@provinciegroningen.nl

Emden, 05.08.2019

Dr. Sandra Koch
Sprecherin
Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

Tel.: 04921/66157 o.
01707541795

Stellungnahmen/Einwendungen bezüglich des UVP-Berichts (UVB/MER) und des Genehmigungsantrag zur Erhöhung des Anteils an Biomasse im Kraftwerk der RWE Eemshaven Holding II B.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Degenhart Drenth,

die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland möchte gerne folgende Anmerkungen zur Erhöhung des Anteils an Biomasse im Kraftwerk RWE Eemshaven einreichen.

Genehmigungsantrag:

- RWE beantragt im Jahresmittel $2 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ Quecksilber (Hg) mit den Emissionen ihres Kohlekraftwerkes in die Umwelt ausstoßen zu dürfen. Dadurch soll pro Jahr insgesamt eine Hg-Menge von 68 kg freigesetzt werden dürfen. Nach eigenen Erfahrungen soll deren Rauchgasreinigung 90 % des Quecksilbers zurückhalten. Nach Angaben aus Tabelle 2 würde sich daraus ergeben:

Hg-Gehalt in der zu verfeuernden Steinkohle: Hg = 0,14 mg/kg

Filtereffektivität 90%

Zu verfeuernden Steinkohle pro Jahr: 3470 kt

Daraus ergibt sich rechnerisch nachvollziehbar ein Jahresausstoß von 48,58 kg Hg/a.

Des Weiteren ist in der Tabelle 2 angegeben:

Betriebsstunden pro Jahr unter Volllast: 8000 h

Der Rauchgasstrom beträgt: $1204 \text{ Nm}^3/\text{s}$

Nach Tabelle 3 sollen die Emissionen in die Luft nach der Abgasreinigung dabei jeweils $2 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ Hg enthalten.

Daraus ergibt sich rechnerisch nachvollziehbar ein Jahresausstoß von 17,3 kg Hg/a.

Der beantragte Wert von 68 kg Hg/a ist offensichtlich viel zu hoch angesetzt!

Aus den BVT-Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission C(2017) 5225) folgt, dass bei der Verfeuerung von Steinkohle maximal $< 1-2 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ Hg emittiert werden dürfen und das der Wert von $< 1 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ Hg auch mit spezifischen Techniken zur Quecksilberminderung erreicht werden kann!

In Anbetracht der Nähe zu niederländischen und deutschen FFH-Gebieten, die sowohl prioritäre Lebensräume sowie auch prioritäre Arten enthalten, die sich darüber hinaus in keinem guten Erhaltungszustand befinden, müssen die Grenzwerte für die Emissionen nach den BVT-Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission auf einen Wert von $< 1 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ Hg reduziert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum

**Bürgerinitiative
Saubere Luft
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

bi-ostfriesland@posteo.de
www.saubere-luft-ostfriesland.de

IBAN:DE98 28450000 0000
011932

BIC: BRLADE21EMD
Sparkasse Emden

ein so wenig ambitionierter Wert von $2 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ Hg der die oberste zulässige Höchstmenge nach BVT darstellt für eine Anlage in so exponierter Lage zum Weltnaturerbe Wattenmeer und den darin enthaltenen Natura 2000-Gebieten genehmigt werden sollte! Damit würde den Verpflichtungen, die die Niederlande mit der Unterzeichnung der Minamata-Konvention 2017 eingegangen sind und die aus dem für 2028 europaweit beschlossenen phasing-out von Quecksilber in keiner Weise Rechnung getragen werden.

Es sei an dieser Stelle auf die prioritäre Art der Flusseeeschwalbe, die ihre Nahrungsbeschaffungsräume im Einflussbereich von RWE hat, besonders hingewiesen. Die Monitoring-Berichte für Quecksilber-Gehalte in Flusseeeschwalbeneiern aus Delfzijl beinhalten für 2012 einen Mittelwert von $422,5 \text{ ng/g}$ Hg und eine Standardabweichung von $\pm 140,7 \text{ ng/g}$ Hg sowie für 2013 einen Mittelwert von $369,4 \text{ ng/g}$ Hg und eine Standardabweichung von $\pm 120,8 \text{ ng/g}$ Hg (SCHEIFFARTH 2015-1). Die Giftigkeitsschwelle nach UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR et al. (1998: 93) in Höhe von 500 ng/g Hg wurde somit im Jahr 2012 bei Berücksichtigung der Standardabweichung mit $563,2 \text{ ng/g}$ Hg deutlich überschritten. Im Jahr 2013 lag der Wert bei Berücksichtigung der Standardabweichung bei $490,2 \text{ ng/g}$ Hg und somit sehr nah an der Giftigkeitsschwelle. Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer teilt ergänzend dazu mit (SCHEIFFARTH 2015-1): „Seit dem Jahr 2008 ist eine auch statistisch signifikante Zunahme im Hg-Gehalt der Flusseeeschwalbeneier aus dem Bereich Delfzijl zu beobachten.“ Der Wert für „Keine Effekte“ nach UNITED STATES DEPARTMENT OF THE INTERIOR et al. (1998: 93) in Höhe von 100 ng/g (= $0,1 \text{ mg/kg}$) ist unerreichbar. Gegenwärtig muss von einer andauernden Beeinträchtigung der Flusseeeschwalben-Kondition ausgegangen werden, weil der „Level of concern“ in Höhe von 200 ng/g (= $0,2 \text{ mg/kg}$) weit überschritten ist.

Der Quecksilber-Ausstoß von RWE-Eemshaven ist seit 2012 in erschreckend kohärenter Weise dazu bis auf von RWE nun erwarteten 88 kg im Jahre 2019 angestiegen!

Für die nun beantragte neue Genehmigung kann eine Reduzierung des Hg-Grenzwertes um lediglich 28% gegenüber der alten Genehmigung von 2012 nicht als zielführend angesehen werden.

RWE argumentiert, dass die besten verfügbaren Technologien, die eine weitere Reduktion von Hg-Emissionen ermöglichen würden, möglicherweise zu einer Zunahme von Korrosion an ihren Anlagen führen könnte oder der zu erzielende Gewinn beim Verkauf des bei der erweiterten Abgasreinigung entstehenden Gipses aufgrund von einer leichten Verfärbung eventuell geringer ausfallen könnte.

Aber seit dem 1. Januar 2016 besteht in den Niederlanden grundsätzlich die Verpflichtung zur Reduzierung der Emissionen von sehr besorgniserregenden Stoffen (ZS) wie Quecksilber, diese zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Aus diesen Gründen sollte die Genehmigung sich an dem ambitionierteren BVT-assoziierten Emissionswert für Quecksilberemissionen in die Luft von weniger als $1 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$ Hg orientieren.

- Die Zusammensetzung der zu verfeuernden Biomasse ist bisher nur exemplarisch beschrieben worden. Somit können über die tatsächlichen zukünftigen Emissionen gar keine konkreten Aussagen gemacht werden. Würde beispielsweise der Anteil an „A-Holz“ im Brennstoffmix erhöht werden, so müsste wegen dessen wesentlich höherem Hg-, Cu- und Pb-Gehalt und einem deutlich erhöhten Ausstoß von weiteren Schwermetallen gerechnet werden. Die Abwägungen der UVP über die möglichen Umweltauswirkungen sind auf dieser Grundlage überhaupt nicht möglich! Nur eines wird hier wirklich deutlich: „A-Holz“ muss aus dem Brennstoffmix ausgeschlossen werden.

Die unbekannte Brennstoffmischung verhindert ebenfalls eine sinnvolle Beurteilung über die CO_2 -Bilanz und die Nachhaltigkeit des Vorhabens abzugeben.

In den Schlussfolgerungen zur bevorzugten Alternative heißt es:

- “— Die Erhöhung des Biomasseanteils hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die (sonstigen) Emissionen in die Luft, Ablagerung und Geruch
- Die Erhöhung des Biomasseanteils entspricht in jeder Hinsicht den einschlägigen BVT-Merkblättern damit verbundene Emissionen“

Das ist offensichtlich falsch! Aus Tabelle 3.8 geht hervor das bei Wahl der Variante mit erhöhtem Biomasseanteil gegenüber einem reinen Betrieb mit Kohle mit einem zusätzlichen Ausstoß von 1,1 kg Cd und TI und 134 kg Schwermetallen zu rechnen ist. Daraus resultierend ist auch die Aussage falsch: “Ein Antrag im Rahmen des Naturschutzgesetzes ist nicht erforderlich, weil eine Untersuchung ergeben hat, dass aufgrund der beabsichtigten Änderungen keine negativen Auswirkungen auf geschützte Natura-2000-Gebiete im (weiteren) Umfeld des Kraftwerks, insbesondere keine Erhöhungen der Einträge von Stoffe in diese Gebiete auftreten werden.“

Der Eintrag von derart großen Mengen an hochgiftigen Substanzen in die FFH-Schutzgebiete des Wattenmeeres und der Ems kann nicht ohne negative Auswirkungen z.B. auf den Bestand der schon beschriebenen Flusseeeschwalben Population bleiben. Die Aussage es könne keine negativen Auswirkungen auf geschützte Natura-2000-Gebiete geben, wäre nur nach einer eingehenden FFH-Prüfung möglich.

- Der Nachhaltigkeitsaspekt der Biomasseverbrennung wurde nicht ausreichend dargelegt. Aufschlüsselung und Herkunft der Biomasse sollte dargelegt werden. Die Lieferung darf nicht mit Zerstörung von Regenwald/Primärwald einhergehen.
- Der Verschmutzungsgrad der Biomasse sollte auf einen Fremdstoffanteil von unter 1% festgelegt werden.
- Geleimtes Holz u.a. Biomasse, die vorher für Holzprodukte verwendet wurde, muss grundsätzlich von der Verbrennung ausgeschlossen werden.
- Der maximale Feuchtigkeitsgehalt des Brennstoffs sollten bei < 30 % liegen.

UVP-Bericht:

- Die niederländische Variante der UVP (Dokument MER_RWE_Eemshaven.pdf) enthält 464 Seiten, wogegen die deutsche Zusammenfassung (Dokument MER_RWE_Eemshaven_samenvatting_Duits(1).pdf) gerade 15 Seiten enthält und gar nicht auf die wesentlichen Punkte eingehen kann.
- Lt. Schreiben von H.R. Roelofs, Oktober 2017 wurde folgendes gefordert:
„Wir ersuchen Sie, außer der wie üblich vorgeschriebenen Erstellung einer deutschsprachigen Zusammenfassung des Umweltverträglichkeitsberichts ebenfalls eine Übersetzung ins Deutsche jener Inhalte des Antrags nebst zugehöriger Begründung, welche sich auf die Bewertung der Auswirkungen auf die deutschen Natura 2000 Gebiete beziehen, zu veranlassen“.
Leider müssen wir bemängeln, dass auf die deutschen Natura 2000-Gebiete und z.B. auf Borkum in der deutschen Fassung gar nicht eingegangen wird.
- Die Umweltverträglichkeitsstudie sollte sich dann strikt den FFH-Richtlinien entsprechend mit Untersuchungen in Bezug auf Stickstoff und Schwermetallbelastungen in gleicher Weise auf deutscher und auf niederländischer Seite beschäftigen. Dabei sollten insbesondere auch die Lebensraumtypen 1330, 2130, 2140, 2150 und 2190, die sich auf Borkum befinden und zwar ebenfalls unter der Betrachtung der Lebensraum-Subtypen und unter Anwendung der richtigen Critical Load Werte, in diesem Fall nach von Drachenfels (2012), untersucht und bewertet werden.
- „MER uit 2006“ wird für die Beurteilung herangezogen. Damals wurden falsche Voraussetzungen gewählt, die in Anlage 1 Discrepancies in mercury and nitrogen assessments dargelegt werden.
- Das Untersuchungsgebiet für Schadstoffemissionen in die Luft (Figur S.2) ist zu klein um Schäden abzuschätzen. Borkum wird z.B. nicht erwähnt. Niederländische

Gebiete werden auch in größerer Entfernung zum RWE Kraftwerk betrachtet. Wir fordern eine Gleichbehandlung.

- Tabel 3.8 Verwachte jaargemiddelde emissies en vrachten naar de lucht bij het voorgenomen meestookpakket (1600 kton/jaar biomassa) zeigt, dass sich die Menge der übrigen Schwermetall von 152 kg/Jahr bei 100 % Kohle auf 286 kg/Jahr inklusive der Biomasse fast verdoppelt. Nachhaltigkeit und Recycling beziehen sich nicht alleine auf CO₂ und Stickstoff-Mengen, sondern auch auf alle übrigen Stoffe, die sich negativ auf die Schutzgebiete auswirken. Auch die Anteile von HCl, HF, Cd und Tl erhöhen sich bei der Verwendung von Biomasse.

- Wir befürworten einen geschlossenen Stoffprozess, müssen aber bemängeln, dass z.B. Zuckerrohr lange Transportwege hat, was zu mehr Lärm und Emissionen führt.

- Es wird nicht darauf eingegangen, welchen Ursprung das Holz hat. Primärwälder dürfen auf keinen Fall zur Erzeugung zerstört werden.

- Beim Einsatz der Biomasse muss in der UVP-Studie von bestimmten Voraussetzungen werden: Zum Schutz der Natura 2000-Gebiete fordern wir einen Störstoffgehalt von <1 % und < 30 % Feuchtigkeit im Brennstoff.

- RWE bezieht sich darauf in der Strukturvision Eemsmond-Delfzijl eingebunden zu sein. Bereits am 01.02.2017 hat die BI in einer Stellungnahme zur Strukturvision darauf hingewiesen, dass die darin beschriebenen *Gebietsbezogenen Leitlinien* nicht mit den FFH-Richtlinien vereinbar sind.

- In Bezug auf die Belastung durch Stickstoff hat am 29. November 2018 der Europäische Gerichtshof und am 17. Juli 2019 der Raad van State bestätigt, dass die Habitats-Richtlinien der EU die entscheidende Grundlage für alle Genehmigungsverfahren mit FFH-Gebieten im Einflussbereich darstellen und dass das PAS System dem nicht Rechnung trägt. Es ist eine neue Beurteilung notwendig. Das Aeries-System kann hier keine Anwendung mehr finden. Das ganze derzeit beantragte Verfahren muss an dieser Stelle gestoppt werden, bis wieder eine rechtliche Grundlage vorliegt.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und bitten um Benachrichtigung bei weiteren Verfahrensschritten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra Koch
Sprecherin der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland



Die BI ist Mitglied im Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V.